

dafür zu sorgen, daß zur Michaelismesse die Gläubiger des Kurfürsten, namentlich die fremden Juweliere, theilweise befriedigt würden, „damit der Kurfürst nicht um seine Reputation käme.“ Der Steuerbuchhalter Klengel hat bis in den Anfang des Jahres 1653 52000 Thlr. eingenommene Steuer-gelder für Hochzeitskosten gezahlt, und da der Aufwand nicht allein aus diesen Mitteln gedeckt wurde, so kann man sich von der Finanznoth des Kurfürsten einen Begriff machen. Er blieb übrigens dabei ziemlich ruhig, und hätten der Hofmarschall und die Kammerräthe nicht gedrängt und gehandelt, so würde dem Mangel schwerlich abgeholfen worden sein.

Als der Kurfürst trotz dieser Bedrängnisse sich entschieden hatte, der Einladung des Kaisers Folge zu leisten, schrieb er Mitte August an die Geheimen Räte, Heinrich von Friesen, Abraham von Sebottendorf, Friedrich Meßsch und Johann Georg Dppel, daß „seine Wittkurfürsten dem Kaiser in Prag aufwarten würden und daß die Reise dahin auf wiederholte Einladung des Kaisers kaum umgangen werden könne. Er verlange ihren Beirath und da, wenn auch keine sonderbare Pracht nothwendig sei, die Unkosten doch nicht gering sein würden, sollten sie mit Zuziehung der Kammerräthe, des Rentmeisters und Buchhalters ihm ein Stück Geld verschaffen, weil in solchen Fällen das Neueste zu versuchen und auch wohl die Beilagergelder nicht zu verschonen wären.“ Die Räte erklärten sich zwar mit der Reise einverstanden, meinten jedoch, zunächst nichts thun zu können, da ein Kammerrath, der Rentmeister und der Buchhalter krank wären. Vor etlichen Wochen sei ein Termin ausgeschrieben für Befriedigung der Truppen und andere Militaria. Was davon eingekommen und wozu es verwendet worden, wüßten sie nicht. Die Anticipation des Termins Bartholomäi und der vorige Rest der Land- und Tranksteuer sei zum Beilager bestimmt, doch könne der Kurfürst nach Belieben darüber verfügen. Aus den weiteren fragmentarischen Notizen ergiebt sich, daß der Kurfürst die Kreissteuereinnehmer des Meißnischen und Erz-